

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.159.803

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2023 unter der Nr. **14349/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Sondergipfel“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Einsatz für eine europäische Asylpolitik: Welche der durch den EU Asyl- und Migrationspakt noch vorgesehenen Reformen planen Sie bzw. Ihr Ressort zu unterstützen?*
a. Aus welchen Gründen bzw. aus welchen Gründen nicht?
2. *Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils wann gesetzt, um die Verhandlungen bezüglich des EU Asyl- und Migrationspakt voranzutreiben?*

Grundsätzlich fällt der zitierte EU Asyl- und Migrationspakt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres. Ich darf daher auf die Beantwortung dieser Fragen durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Darüber hinaus kann ich versichern, dass das Bundeskanzleramt und alle betroffenen Bundesministerien alles daran setzen, die österreichischen Interessen in den jeweiligen EU-Gremien auf Experten-Ebene (wie etwa in den Ratsarbeitsgruppen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter) und auf politischer Ebene bestmöglich zu vertreten, damit diese Vorhaben verwirklicht werden.

In diese Bemühungen reiht sich auch mein Eintreten für die Behandlung des Themas Migration auf Ebene des Europäischen Rates ein. Dass das Thema Migration überhaupt bei der Sondertagung des Europäischen Rates im Februar 2023 behandelt wurde, ist auf die entsprechenden Forderungen von Österreich und den Niederlanden zurückzuführen. Ich thematisiere in all meinen Kontakten mit Amtskolleginnen und Amtskollegen aus EU-Staaten die Migrationssituation in Österreich und erläutere dabei in Zusammenhang mit der europäischen Migrationspolitik die besondere Belastung Österreichs. Alleine in diesem Jahr habe ich mich bereits mit dem Staatspräsidenten von Bulgarien Rumen Radev (1. Jänner 2023), den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Niederlande (26. Jänner 2023), von Spanien (16. Februar 2023), von Belgien (16. Februar 2023), Finnland (17. Februar 2023), Schweden (30. März 2023) und Dänemark (31. März 2023) zu Gesprächen in Wien oder in den Hauptstädten der genannten Länder getroffen und dabei die Asyl- und Migrationspolitik der EU und die notwendigen Reformen thematisiert. Dies erfolgte zusätzlich zu meinen regelmäßigen Kontakten per Videokonferenz mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, denen gegenüber ich regelmäßig diese Thematik aufbringe. Darüber hinaus habe ich gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres Anfang dieses Jahres auf Einladung von Präsident Radev die bulgarisch-türkische Grenze besucht.

Im Detail darf dazu auch auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen 18 bis 21 verwiesen werden, in der ich näher auf die rezenten Tagungen des Europäischen Rates von Februar und März 2023 und die im Anschluss bereits eingeleiteten Maßnahmen auf EU-Ebene eingehen darf.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 8:

3. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einhaltung der Menschenrechte Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen ein (insb. das Folterverbot und das Recht, einen Asylantrag zu stellen)?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*

- d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 4. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einführung eines Grundrechtemonitorings an den EU-Außengrenzen ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 5. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür ein, dass EU-Staaten, die im EU-Vergleich wenige Asylverfahren abhandeln und wenig Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben, einen besseren Zugang zum Asylverfahren und bessere Aufnahmestandards für Asylsuchende schaffen?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 6. *Mahnten Sie bzw. Ihr Ressort von europäischen Ländern die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Asylsuchenden und -berechtigten ein?*
 - a. *Wenn ja, welche Länder konkret?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
 - d. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- 8. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene dafür ein, dass gegen Staaten, deren Umgang mit Asylsuchenden menschenrechtswidrig ist, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, betreffend welche Länder?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
 - d. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*

- e. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Österreich setzt sich selbstverständlich für die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten auf EU- und internationaler Ebene ein. EU-Rechtsakte müssen im Einklang mit Grund- und Menschenrechten stehen. So weist Österreich in der Vorbereitung von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates regelmäßig auf das Erfordernis der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte bei den gesetzten EU-Maßnahmen hin.

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 7:

- 7. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für einen EU-weiten, fairen Verteilungsschlüssel von Schutzsuchenden ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Auch zu diesen Fragen gilt, dass die Thematik eines EU-weiten Verteilungsschlüssels grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fällt. Ich darf aber anmerken, dass Österreich den umfassenden Ansatz des Migrations- und Asylpakets sowie den Fokus auf eine vertiefte Drittstaatenkooperation, den effektiven Außengrenzschutz und die strukturelle Aufwertung des Rückkehrbereiches begrüßt. Kritisch gesehen werden die Vorschläge zum Solidaritätsmechanismus, da diese einen zu starken Fokus auf Relokation (Umlverteilung) haben. Eine verpflichtende Verteilung von Migrantinnen und Migranten könnte zu Pull-Effekten führen und wird daher abgelehnt. Wichtig ist, dass Relokationen jedenfalls freiwillig bleiben. Außerdem sollen Vorbelastungen der EU-Mitgliedstaaten im Asyl- und Migrationsbereich, vor allem durch Sekundärmigration, stärker berücksichtigt und im Solidaritätsfall umfassender angerechnet werden.

Ergänzend dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene für den Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
10. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich (auf EU-Ebene) dafür ein, dass der Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen an Handelsprivilegien gekoppelt wird?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Grundsätzlich darf ich darauf hinweisen, dass sich Österreich auf EU-Ebene wiederholt für die Stärkung der Rückkehr und den Abschluss weiterer Rückführungsabkommen ausgesprochen hat und dies auch zukünftig tun wird. Eine enge Kooperation mit Drittstaaten ist ein Schlüsselfaktor für eine funktionierende EU-Rückkehrspolitik, die ein zentrales Element einer gesamthaften, nachhaltigen und glaubwürdigen Migrationspolitik darstellt. Wichtig ist, dass Drittstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen nachkommen. Siehe dazu konkret auch die Beantwortung der Fragen 22-24.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 11 bis 16:

11. *"5-Punkte Plan" zu Asyl: Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung des "5-Punkte-Plan" angedacht?*

12. Wurden vonseiten Ihres Ressorts geprüft, ob die im "5-Punkte-Plan" beinhalteten Maßnahmen rechtlich und faktisch umsetzbar sind?
 - a. Wenn ja, wie, wann und mit welchem Ergebnis?
13. In welchen "sicheren Drittstaaten" sollen Asylverfahren unter welchen Voraussetzungen ermöglicht werden? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.
 - a. Inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieses Konzepts? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.
 - b. Führen Sie bzw. führt Ihr Ressort hierzu bereits Verhandlung mit Drittstaaten?
 - i. Wenn ja, mit welchen, seit wann und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn ja, inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieser Verhandlungen?
 - c. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
14. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit der Schutzstatus von straffälligen Personen leichter aberkannt wird?
 - a. Jeweils wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Ist eine Gesetzesänderung geplant?
 - c. Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?
15. Wie steht der Vorschlag einer Zurückweisungsrichtlinie im Verhältnis zu dem im Regierungsprogramm beinhalteten und völkerrechtlich verankerten Non-Refoulement Prinzip?
16. Aufgrund welcher Daten- und Faktenlage vertreten Sie bzw. Ihr Ressort die Finanzierung und Errichtung einer Mauer an den EU-Außengrenzen?
 - a. Inwiefern würde sich Österreich an der Finanzierung beteiligen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 17:

17. Was bedeutet der von Ihnen bzw. Ihrem Ressort verwendete Begriff "Asylbremse"?
Bitte um konkrete Erläuterung des Termini.

Österreich verzeichnete im Jahr 2022 mit 112.272 Asylanträge. Im EU-Schnitt lag Österreich damit nach absoluten Zahlen an vierter und nach pro-Kopf Berechnung an zweiter Stelle.

Aus diesem Grund setzt sich Österreich im Sinne einer bildlich gesprochenen „Asylbremse“ für Maßnahmen ein, die im Sinne Österreichs zur Reduktion der Asyl- und Migrationslast, die infolge der großen Zahl von Schutzsuchenden und illegalen Migrantinnen und Migranten Österreich an seine Kapazitätsgrenzen brachte, beitragen sollen.

Beispielhaft ist hierbei insbesondere die Kooperation mit Serbien. Durch die Beendigung der visafreien Einreisen von Staatsangehörigen aus Indien und Tunesien über Serbien wurden bereits konkrete Erfolge erzielt. Das zeigt die Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres: Während im September 2022 noch 3.963 Staatsangehörige aus Indien Asylanträge in Österreich stellten, waren es im Februar 2023 bereits nur noch 38 Personen.

Zu den Fragen 18 bis 21:

18. *EU-Sondergipfel: Der EU-Sondergipfel wurde vonseiten des Bundeskanzlers als Erfolg gewertet. Wurden Maßnahme(n), die während des Sondergipfels angekündigt bzw. beschlossen wurde(n), bereits umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche jeweils wie?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
19. *Welche Maßnahme(n), die während des Sondergipfels beschlossen wurde(n), wurde(n) nicht umgesetzt?*
 - a. *Aus welchen Gründen jeweils?*
20. *Inwiefern ist es ein Erfolg, dass in den Schlussfolgerungen "nicht das Nichtzaunbauen" vorkommt? Bitte um konkrete Erläuterung.*
21. *Würde Österreich Bulgarien finanziell beim Bau eines Grenzzaunes zur Türkei unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Diskussion zu Migration bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 9. Februar 2023 fand, wie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ausgeführt, auf Initiative Österreichs und der Niederlande statt. Die dort angenommenen Schlussfolgerungen zeigen die Verhandlungserfolge Österreichs in der Migrationspolitik, da zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Migrationsdrucks entlang aller relevanten Migrationsrouten gemeinsam beschlossen wurden. Bei der Tagung des Europäischen Rates am 23./24. März 2023

wurde die Umsetzung der Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung vom 9. Februar 2023 überprüft. In den Bereichen Außengrenzschutz, Grenz- und Rückkehrverfahren, Sekundärmigration, Solidarität und Zusammenarbeit mit Drittstaaten wurden Fortschritte bei der Umsetzung erzielt. Die Europäische Kommission lancierte etwa gemeinsam mit Rumänien (17. März 2023) und Bulgarien (20. März 2023) Pilotprojekte für schnelle Asyl- und Rückführungsverfahren und kündigte für Mitte dieses Jahres eine Ausschreibung zur Unterstützung des Ankaufs elektronischer Überwachungssysteme an der Außengrenze an. Die genannten Pilotprojekte stützen sich auf österreichische Vorarbeiten. Österreich und Bulgarien haben etwa einen Aktionsplan zur Verhinderung illegaler Migration ausgearbeitet und am 23. Jänner 2023 beschlossen.

Für den Außengrenzschutz sollen zusätzliche 600 Mio. Euro investiert werden. Die Europäische Kommission legte zudem am 14. März 2023 eine mehrjährige Strategie für den integrierten europäischen Grenzschutz vor: Zur Verhinderung von Sekundärmigration kündigte die Europäische Kommission 200 Mio. Euro für die Unterstützung der Aufnahmekapazitäten in den Mitgliedstaaten an. Im Bereich der Solidarität wird die Europäische Kommission die Arbeiten an der „Dublin-Roadmap“ fortführen. Betreffend die Zusammenarbeit mit Drittstaaten plant die Europäische Kommission neue regionale Projekte im Bereich der Schleppereibekämpfung in Nordafrika und in Westbalkanstaaten sowie weitere Unterstützung für Nordafrika, unter anderem zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr. Die Präsidentin der Europäischen Kommission informierte bei der Tagung des Europäischen Rates am 23./24. März 2023 über die laufende Umsetzung der Aktionspläne für den Westbalkan und die zentrale Mittelmeerroute sowie über die Arbeiten an neuen Aktionsplänen für die östliche Mittelmeerroute sowie die atlantische und die westliche Mittelmeer-Route. Die weitere Umsetzung der Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2023 wird im Juni 2023 überprüft werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich Österreich für einen konkreten Plan (etwa mit Zeitleisten, Umsetzungsschritte sowie regelmäßige Evaluierung) zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ein.

In den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung vom 9. Februar 2023 wird die Europäische Kommission unter Punkt 23 (e) dazu aufgerufen, „unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen“. Der umfassende Ausbau der gesamten Grenzschutzinfrastruktur ist eine entscheidende Maßnahme, um den EU-Außen-grenzschutz zu stärken, unabhängig von der expliziten Erwähnung des Wortes „Zaun“. Es ist

von größter Bedeutung, die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen nicht alleine zu lassen und sie bei der Gewährleistung ihres Grenzschutzes finanziell zu unterstützen. Deshalb habe ich, aber auch andere österreichische Vertreterinnen und Vertreter in der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Februar 2023 intensiv dafür plädiert, Bulgarien mit Mitteln der Europäischen Kommission finanziell bei der Grenzsicherung (inklusive der Verbesserung des Grenzzauns und der Überwachungsinstrumente) zu unterstützen. Die zusätzlichen Mittel, die von der EU nun beispielsweise für elektronische Überwachungsgeräte oder den Bau von Wachtürmen entlang der Grenze zur Verfügung gestellt werden sollen, ermöglichen es den Mitgliedstaaten, verstärkt nationale Mittel in den Ausbau des Grenzzauns per se zu investieren.

Zu den Fragen 22 bis 25:

22. *Wie sollen Rückführungsabkommen konkret forciert werden?*
 - a. *Mit welchen Ländern sollen Rückführungsabkommen forciert werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
 - c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
23. *Welche Art von "Unterstützung für Herkunftsänder und Transitländer" ist konkret angedacht?*
 - a. *Betreffend welche Länder? Bitte um Auflistung der Länder, die unterstützt werden sollen.*
 - b. *Durch welche Maßnahmen wurden Herkunftsänder und Transitländer unterstützt?*
 - i. *Wann und mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - ii. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
24. *Welche Art von "vorteilhaften Partnerschaften" sind mit welchen Ländern angestrebt und was beinhalten sie konkret?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
 - b. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
25. *Wie sollen die Registrierungsstellen an den EU-Außengrenzen funktionieren? Bitte um konkrete Erläuterung des Konzepts.*
 - a. *Wird Österreich eine operative Rolle spielen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Ist ein Grundrechtemonitoring vorgesehen?*

- i. Wenn ja, welches durch welche Akteur:innen?*
- ii. Wenn nein, wie soll die Einhaltung von Grundrechten insb. Das Verbot der Folter eingehalten werden?*
- c. Ist ein Verteilungsmodus vorgesehen?*
 - i. Wenn ja, welcher bzw. wie soll dieser funktionieren?*
 - ii. Wenn nein, welcher Vorgang ist nach der Registrierung vorgesehen?*

Durch umfassende Kooperation mit den für Österreich wichtigsten Drittstaaten sollen wechselseitig vorteilhafte Partnerschaften auf Augenhöhe geschaffen werden. Diese Partnerschaften sollen durch Migrationsdialoge, Abkommen und Übereinkünfte sowie konkrete Maßnahmen gefördert werden. In diesem Zusammenhang darf ich nochmals etwa auf die zu Frage 17 erwähnte Partnerschaft mit Serbien oder die Joint Declaration zwischen Österreich und Marokko, die Ergebnis meiner Reise am 28. Februar 2023 war, hinweisen. Letztere soll unter anderem dazu beitragen, Rückführungen von illegal in Österreich aufhältigen Marokkanerinnen und Marokkanern nach Marokko zu verbessern.

Letztlich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14350/J vom 27. Februar 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Karl Nehammer

